

Bericht für den Bau- und Verkehrsausschuss
hier: Auswirkungen der geänderten Alarm- und Ausrückeordnung zum Zwecke der Entlastung des Ehrenamtes

Zum Jahresende 2007 trat eine geänderte Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zum Zwecke der Entlastung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute in Kraft.

Wurden nach der alten AAO grundsätzlich zu jeder Alarmierung durch eine Brandmeldeanlage (BMA) die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute automatisch zeitgleich mitalarmiert, so wirkt sich bei der geänderten AAO eine sofortige automatische Mitalarmierung nur bei Objekten aus, die folgenden Kriterien entsprechen:

- Krankenhäuser und andere Pflegeeinrichtungen
- große Verkaufsstätten (Shopping-Malls)
- Chemiebetriebe
- Hotels
- Objekte mit Einspeisung für eine Hochregalsprinklerung

Durch die differenzierte automatische Alarmierung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute ergab sich folgende Entlastung

Jahr	2006	2007	2008
Gesamteinsätze	732	697 (ohne Kyrill)	687
davon BMA-Alarme	165	171	142
entspr.	22,5%	24,5%	20,7%
BMA-Einsätze mit FF	165	171	49

Hieraus ergibt sich, dass die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute durch die geänderte AAO im Jahr 2008 zu 93 Einsätzen weniger gerufen wurden als bei nicht geänderter AAO (entspr. 13,5% bezogen auf die Gesamteinsatzzahl).

Da die Gesamteinsatzzahl aber alle Einsätze (also auch die Einsätze, bei denen nach AAO die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute nicht beteiligt sind) beinhaltet, ist der prozentuale Rückgang der Einsätze deutlich höher (geschätzt min. 30% statt 13,5%). Genaue Zahlen lassen sich nur mit großem Aufwand ermitteln, da es keine Statistik gibt, aus der hervorgeht, bei wie vielen Einsätzen die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute tatsächlich anwesend waren.

Martin Walter
 Leiter der Feuerwehr